



EIN FÖRDERPROGRAMM DER
evz STIFTUNG
ERINNERUNG
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT

EUROPEANS FOR PEACE Förderprogramm für internationale Schul- und Jugendprojekte

AUSSCHREIBUNG für Projekte in 2019 und 2020 zum Thema

celebrate diversity!

INHALT

1. Förderprogramm EUROPEANS FOR PEACE
2. Thema der Ausschreibung: celebrate diversity!
3. Wer kann sich bewerben?
4. Was kann gefördert werden?
5. Antragstellung
6. Ablauf im Jahrgang 2019/2020
7. Auswahlverfahren und -kriterien
8. Antragsberatung

1. FÖRDERPROGRAMM EUROPEANS FOR PEACE

Die Stiftung EVZ fördert mit EUROPEANS FOR PEACE internationale Austauschprojekte für Jugendliche aus Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel. Schulen und außerschulische Bildungsträger können sich in internationaler Partnerschaft um die Förderung ihres gemeinsamen Vorhabens bewerben. EUROPEANS FOR PEACE stärkt das Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und demokratische Werte.

Es können Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachmittel für die Projektarbeit und die Präsentation der Ergebnisse sowie Honorarkosten für Begegnungen zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 31. August 2020 gefördert werden.

2. THEMA DER AUSSCHREIBUNG

CELEBRATE DIVERSITY!

EUROPEANS FOR PEACE will Jugendliche für Zivilcourage und soziales Engagement interessieren und gewinnen. In einer gemeinsamen Projektarbeit beschäftigen sich die Jugendlichen mit Diversität, Respekt und Zusammenhalt.

Die Ausschreibung orientiert sich am Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.«

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine grundlegende Antwort auf vielfältige Unrechtserfahrungen, insbesondere auf die nationalsozialistischen Verbrechen: Jeder Mensch, ohne Unterscheidung nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Würde.

Die Austauschprojekte setzen sich **zukunftsorientiert** und aktiv für offene und vielfältige Gesellschaften ein. Die Jugendlichen beschäftigen sich mit gesellschaftspolitischen Themen, wie gleichberechtigter Teilhabe, Inklusion und Partizipation. Eigene Erfahrungen werden reflektiert, eine diskriminierungskritische Haltung erarbeitet oder soziales Engagement vor Ort umgesetzt.

Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in Europa ist Bezugspunkt für das **historische Lernen** während der Begegnungen. Die Projektgruppen recherchieren Geschichten von Freundschaften, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage in dieser Zeit.

Der gegenseitige Austausch und die Akzeptanz von inklusiven und vielfältigen Lebenskonzepten sind EUROPEANS FOR PEACE sehr wichtig. In den Projekten können Jugendliche mit unterschiedlichsten Hintergründen zusammenarbeiten. Daher sind Projektvorhaben aller Schulformen und diverse Gruppen besonders eingeladen teilzunehmen.

celebrate diversity!

Vielfalt wird im internationalen Austausch erlebbar, im Kennenlernen der Länder und Kulturen und in der gemeinsamen kreativen Projektarbeit.

Ausführliche Informationen und Anregungen zur internationalen Projektarbeit finden Sie unter www.europeans-for-peace.de.

3. WER KANN SICH BEWERBEN?

- Antragsteller sind Institutionen und rechtsfähige Vereinigungen der schulischen oder außerschulischen Bildungsarbeit.
- Es können bi- oder trinationale Projekte gefördert werden, wobei mindestens ein Partner aus Deutschland und ein Partner aus Mittel-, Ost-, Südosteuropa oder Israel kommt.
- Projekte mit Partnern aus folgenden Ländern können gefördert werden: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.
- Bei trinationalen Projekten kann der dritte Partner aus den eben genannten Ländern oder aus weiteren Mitglieds-ländern des Europarates (also z. B. Frankreich, Italien) in die Projekte einbezogen und gefördert werden.

Für eine Antragstellung sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Teilnehmenden des Projekts sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren. Projekte von Studierendengruppen im Rahmen ihres Studiums können nicht gefördert werden.
- Die Begegnungen und die Projektarbeit werden zwischen Juli 2019 und August 2020 durchgeführt. Im Mittelpunkt der Begegnungen steht die inhaltliche Arbeit am Projekt. Pro Begegnung werden mindestens vier Tage der Projektarbeit gewidmet.
- Projektträger können bei gleichbleibender Partnerkonstellation innerhalb von fünf Jahren bis zu drei Mal durch EUROPEANS FOR PEACE gefördert werden. Die Verstetigung von Projektpartnerschaften wird begrüßt.

4. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

■ FINANZIERUNG DER PROJEKTE

siehe Antragsformular: Anlage Kosten- und Finanzierungsplan

Gefördert werden: Reisekosten, Programmkosten, Honorarkosten und eine Ergebnispauschale für bis zu zwei Begegnungen (Hin- und Rückbegegnung) bei bilateralen, bis zu drei Begegnungen bei trilateralen Projekten.

■ REISEKOSTEN

Anreise- und Abreisekosten von und zu den Projektbegegnungen können für max. 15 Personen pro Land in Höhe der festgelegten Pauschalen beantragt werden.

Die Pauschalen gelten für die Fahrt von Deutschland ins Partnerland bzw. vom Partnerland nach Deutschland. Reisekosten innerhalb eines Landes werden nicht übernommen. Weitere Pauschalen, die andere Länder oder Reisekosten zwischen verschiedenen Partnerländern betreffen (zum Beispiel trinationale Projekte), können bei EUROPEANS FOR PEACE erfragt werden.

Länder	Höchstbetrag pro Person
Begegnungen im grenznahen Raum in allen Länderkonstellationen	bis zu 30 EUR pro Person
Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	bis zu 104 EUR pro Person
Estland, Lettland, Litauen, Rumänien	bis zu 156 EUR pro Person
Belarus, Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Russland (Kaliningrader Gebiet, Moskau, Sankt Petersburg), Serbien	bis zu 208 EUR pro Person

Länder	Höchstbetrag pro Person
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Republik Moldau, Ukraine	bis zu 260 EUR pro Person
Israel	bis zu 364 EUR pro Person
Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland (Perm, Omsk)	bis zu 550 EUR pro Person

■ PROGRAMMKOSTEN

Programmkosten sind alle Ausgaben, die in Verbindung mit der antragsgemäßen Umsetzung des Projekts anfallen: zum Beispiel Verpflegung, Unterkunft, Materialien, Eintritte, Fahrtkosten vor Ort, Kommunikationskosten, Technikkosten, Raummieten. Diese Kosten werden pauschal pro Begegnungstag und Teilnehmer*in (sowohl Gastgeber- als auch Gästegruppen) mit 20 Euro berechnet.

Programmkosten können für **maximal sieben volle Tage pro Begegnung** bewilligt werden. Es ist möglich, die Begegnung über einen längeren Zeitraum stattfinden zu lassen, lediglich die Anzahl der förderfähigen Programmtage ist auf sieben Tage begrenzt. Die Begegnung muss **mindestens fünf volle Tage dauern** (wovon **mindestens an vier Tagen Projektarbeit** geleistet wird). An- und Abreisetage ohne gemeinsame Programmpunkte werden nur als halber Tag gefördert.

geförderte Personenzahl pro Partnergruppe	Betrag Programmkosten	geförderte Begegnungsdauer
Bis zu 15 Personen pro Land Bei bilateralen Projekten sind es insgesamt maximal 30 Personen.	20 EUR pro Person	mindestens 5-7 Tage pro Begegnung An- und Abreisetage ohne gemeinsame Programmpunkte zählen als halbe Tage.

■ BEGLEITUNG

Maximal können 15 Teilnehmende pro Land gefördert werden. Diese Begrenzung soll die Arbeitsfähigkeit in der internationalen Gruppe sichern. Die Anzahl der Begleitpersonen gegenüber den Jugendlichen sollte das Verhältnis 1:5 haben.

Bei Projekten mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, wie bei inklusiven Projekten, kann der Betreuungsschlüssel geändert werden. Dies muss im Antragsformular begründet werden.

Reise- und Programmkosten für weitere Beteiligte, wie Sprachmittler*innen und Referent*innen können nicht gefördert werden.

■ HONORARE

Es können Honorare für die Projektleitung, externe Fachkräfte und Expert*innen sowie Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen in begrenztem Umfang beantragt werden. Bei Honoraren wird unterschieden zwischen Personen, die (1) das Projekt tageweise begleiten, und (2) Personen, die das Projekt stundenweise unterstützen. **Insgesamt dürfen die beantragten Honorarkosten die beantragten Programmkosten nicht übersteigen.** Bei inklusiven Projekten wird die Koppelung von Programm- und Honorarkosten aufgehoben.

(1) Tagessatz Projektleitung, Referent*innen und Sprachmittler*innen	(2) Stundensatz Workshopleiter*innen und Sprachmittler*innen
160 EUR pro Tag	32 EUR pro Stunde

■ PRODUKTPAUSCHALE

Für die Erstellung, Präsentation und die Vervielfältigung eines Projektergebnisses/Produkts mit professioneller Unterstützung durch Grafiker*innen, Theaterpädagogen*innen, Cutter*innen kann im Kosten- und Finanzierungsplan eine Produktpauschale in Höhe von 1.000 Euro beantragt werden.

■ INKLUSIVE PROJEKTE

Mit einem inklusiven Ansatz ist hier ein breites Verständnis von Inklusion und Diversität gemeint, das alle Menschen und insbesondere Jugendliche mit Behinderungen, besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen einbezieht.

Für inklusive Projekte kann eine zusätzliche finanzielle Förderung beantragt werden für

- **Vorbereitungstreffen:** Es kann auf der Grundlage der Pauschalen für Reise- und Programmkosten ein Vorbereitungstreffen für die Projektleiter*innen beantragt werden. Das Treffen kann für maximal zwei Teilnehmende pro Land für maximal zwei Tage beantragt werden. Reise- und Programmkosten für weitere Beteiligte eines Vorbereitungstreffens, wie Sprachmittler*innen, Referent*innen können allerdings nicht gefördert werden.
- **barrierefreies Reisen:** Es kann einmalig eine zusätzliche Mobilitätspauschale in Höhe von 1.000,00 Euro beantragt werden.
- **Projektlaufzeit:** Es können bis zu 18 Monate (Juli 2019 bis Dezember 2020) für die Umsetzung geplant werden.

■ EIGENBETEILIGUNG UND DRITTMITTEL

Die Förderung durch EUROPEANS FOR PEACE ist in der Regel keine Vollfinanzierung. Wir empfehlen, dass für das Projekt weitere Mittel eingeworben und Eigenbeiträge der Teilnehmer*innen eingebracht werden.

■ FESTBETRAGSFINANZIERUNG UND VEREINFACHTE ABRECHNUNG

Gefördert werden die Projekte mit einer sogenannten Festbetragsfinanzierung. Das heißt, für die Umsetzung Ihres Vorhabens wird ein fester Euro-Betrag bewilligt:

- für Reisekosten, Programmkosten pro nachgewiesenem Teilnehmenden der Begegnungen
- für Honorarkosten pro Projektleiter*in, Referent*in, Workshopleiter*in, Sprachmittler*in
- für Vorbereitungstreffen der Projektleiter*innen, barrierefreies Reisen für inklusive Projekte

Eine Rückzahlung der Fördermittel oder eines Teils ist nur dann erforderlich, wenn (a) das Vorhaben nicht antragsgemäß umgesetzt wurde, (b) weniger Personen als beantragt aktiv an dem Projekt teilnahmen, (c) sich die Projektdauer verkürzt hat oder (d) für das Projekt insgesamt niedrigere Ausgaben als die Bewilligungssumme der Stiftung EVZ angefallen sind.

5. ANTRAGSTELLUNG

WORAUF IST BEIM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS FORMAL ZU ACHTEN?

- Der Antrag besteht aus zwei Teilen: (1) dem Antragsformular mit dem geplanten Programm der Begegnungen und (2) dem Kosten- und Finanzierungsplan. Diese Formulare finden Sie auf der Seite www.europeans-for-peace.de
- Die Formulare müssen vollständig am Computer ausgefüllt werden. Das Formular erlaubt die Eingabe von Text nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Die Größe der Textfelder ist begrenzt.
- Die Antragssprache ist Deutsch oder Englisch. Bitte verwenden Sie das Antragsformular in der entsprechenden Sprache.
- Weiterführende Informationen können dem Antrag als Anlage beigefügt werden.
- Der Antrag wird gemeinsam von allen Partnergruppen oder in enger Abstimmung miteinander ausgefüllt.

Einsendeschluss: Das **unterzeichnete Antragsformular** ist per E-Mail **bis zum 14. Januar 2019** einzureichen. Anträge mit eingescannter Unterschrift aller Partner werden anerkannt.

CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG:

■ TITEL DES PROJEKTS

siehe Antragsformular: Punkt 1.

Der Projektstitel bezieht sich deutlich auf die Fragestellung, mit der sich die Partnergruppen in der Projektarbeit beschäftigen. Er sollte aus einem kurzen, prägnanten Haupttitel und einem erläuternden Untertitel bestehen.

Beispiel: Looking back. MOVING FORWARD.
Jugendliche aus Ungarn und Deutschland gehen auf historische Spurensuche über Freundschaft in Geschichte und Gegenwart

■ **THEMA/INHALT**

siehe Antragsformular: Punkt 4.3

Machen Sie deutlich, auf welchen zeitlichen Kontext sich das Projekt bezieht. Entscheiden Sie gemeinsam mit dem Projektpartner und den Jugendlichen, ob das Projekt historisch zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs arbeiten soll oder vor allem zukunftsorientierte gesellschaftspolitische Themen behandelt. Wählen Sie für die Fragestellung Ihres Projekts entweder einen historischen Schwerpunkt oder einen gegenwartsbezogenen Fokus.

siehe Antragsformular: Punkt 5.1

Es können nur Projekte gefördert werden, die sich auf das Ausschreibungsthema »celebrate diversity!« beziehen. Wir empfehlen, sich auf eine Fragestellung zu konzentrieren. Dies ermöglicht eine fokussierte Projektarbeit und lässt zugleich Raum für multiperspektivische Zugänge. Biographisch oder lokal orientierte Ansätze helfen, die Fragestellung des Projekts sinnvoll einzugrenzen.

■ **PROJEKTZIELE**

siehe Antragsformular: Punkt 5.2

Bestimmen Sie klare Projektziele für die Projektpartner, die Teilnehmenden und das gesellschaftliche Umfeld. Definieren Sie dazugehörige Kriterien, an denen Sie später beurteilen können, ob Ihr Projekt erfolgreich war. Planen Sie gemeinsam mit Ihren Projektpartnern rechtzeitig eine gemeinsame Evaluierung des Projekts ein.

■ **ARBEITSFORMEN/METHODEN**

siehe Antragsformular: Punkt 5.3

Wie soll die Projektidee umgesetzt werden? Mit welchen Arbeitsformen oder Methoden bearbeiten die Teilnehmenden die zentralen Fragen der Projektarbeit? Wie wird die gemeinsame Arbeit der Projektgruppen sichergestellt? Können die Interessen und Fähigkeiten der jugendlichen Projektteilnehmenden eingebracht werden? Wird aktive Beteiligung gefördert? Werden multiperspektivische Zugänge ermöglicht?

Achten Sie darauf, dass die Arbeitsform und die Methoden dem Projektinhalt angemessen sind. Schulische Projekte können non-formale Bildungsangebote und Lernorte nutzen und dafür auch Honorarkosten beantragen.

■ **ZEITZEUG*INNEN UND EXPERT*INNEN**

siehe Antragsformular: Punkt 5.5

Das Förderprogramm möchte dazu anregen, Zeitzeug*innen, gegenwärtig Betroffene, engagierte Menschen oder Expert*innen in die Projektarbeit einzubeziehen und einen Dialog zwischen den Generationen zu führen.

■ **TEILNEHMENDE**

siehe Antragsformular: Punkte 4.1 und 5.4

Die Teilnehmenden sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren. Achten Sie darauf, dass etwa dieselbe Anzahl von Jugendlichen aus jedem der Partnerländer teilnimmt und dass es sich um kompatible Altersgruppen handelt. Die Projektgruppen sollten nicht zu groß sein, um eine produktive Arbeitsatmosphäre schaffen zu können.

■ ERGEBNIS

siehe Antragsformular: Punkte 6.1 und 6.2

Das gemeinsame Ergebnis soll die Projektarbeit als Ganzes sinnvoll abrunden und die Ergebnisse der thematischen Auseinandersetzung nach außen darstellen. Konzentrieren Sie sich hier auf ein Ergebnis. Die Ergebnissicherung soll die Projektarbeit nicht dominieren, sondern sinnvoll unterstützen.

Planen Sie die Erstellung eines öffentlichkeitswirksamen Ergebnisses von Beginn an in die gemeinsame Arbeit ein. Denkbar sind beispielsweise die Erstellung von Comics, Ausstellungen, Filmen, Theaterstücken, Zeitungen, Broschüren, Kunstwerken, Interventionen im öffentlichen Raum oder Websites etc. Sie können aber auch neue innovative Ergebnisformen entwickeln.

6. ABLAUF IM JAHRGANG 2019/2020

■ AUSWAHL DER ANTRÄGE

Im Frühjahr 2019 findet die Auswahl der Projekte statt.

■ PROJEKTBERATUNG

Im Mai 2019 findet für ausgewählte (vorrangig neue) Projektpartnerschaften ein viertägiges Beratungsseminar statt. Hier können sich Vertreter*innen der Projektpartner im Vorfeld der Begegnungen in Workshops inhaltlich und methodisch auf die Projekte vorbereiten. Die Projektpartner können die Vorhaben gemeinsam weiterentwickeln und Begegnungen vorbereiten.

■ DURCHFÜHRUNG

Die geförderten Projekte können ab 1. Juli 2019 mit der Umsetzung beginnen. Die Projekte und die Erstellung der Ergebnisse sollen bis zum 31. August 2020 abgeschlossen sein. Inklusive Projekte können bis zum 31. Dezember 2020 arbeiten.

■ BERICHT UND ERGEBNIS

Am Ende des Projekts muss ein sogenannter Verwendungsnachweis erstellt werden. Dazu gehören ein Abschlussbericht mit einer Reflexion des Projektverlaufs und der Lernprozesse, die Abrechnung der Ausgaben sowie das Projektergebnis.

7. AUSWAHLVERFAHREN UND -KRITERIEN

Die eingegangenen Anträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien begutachtet und ausgewählt.

- **Thematische Ausrichtung:** Das Thema der Ausschreibung »celebrate diversity!« steht im Mittelpunkt der Projektarbeit.
- **Internationale partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Das Projekt wird von den internationalen Projektpartnern gemeinsam erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet. Perspektiven und Erfahrungen aller Projektpartner fließen in das Konzept ein. Die Zusammensetzung der Partnergruppen ist divers und ausgeglichen hinsichtlich des Alters sowie der Anzahl der Teilnehmenden.
- **Lebensweltbezug:** Die Fragestellung und die Umsetzung des Projekts orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der teilnehmenden Jugendlichen. Das Projekt wird aus dem Umfeld der Projektpartner heraus entwickelt.
- **Soziales und handlungsorientiertes Lernen:** Die partizipatorische und interkulturelle Form der Projektarbeit ermöglicht es Lernprozesse zu reflektieren und Stereotype zu hinterfragen.
- **Partizipation und Inklusion:** Die Begegnungsprojekte schaffen es im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Ergebniserstellung des Projekts auf die Interessen und Bedürfnisse aller Teilnehmenden einzugehen.
- **Ergebnisorientierung:** Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein Ergebnis, das einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt wird.
- **Nachhaltigkeit und Transfer:** Das gemeinsame Projekt ermöglicht eine Intensivierung und Festigung der Partnerschaft. Es gibt Anregungen für eine längerfristige Beschäftigung mit dem gewählten Thema. Die demokratische Werteorientierung der Teilnehmenden wird gestärkt und das Projekt entfaltet Wirkungen über den Kreis der Teilnehmenden hinaus.
- **Intergenerativer Dialog:** Begegnungen und Gespräche mit Zeitzeug*innen, die mit dem Thema des Projekts in Verbindung stehen, sind im historischen Bereich ausdrücklich erwünscht. Wo es sinnvoll erscheint, sollten der Dialog mit gegenwärtig Betroffenen, engagierten Menschen oder Expert*innen auch in gegenwartsbezogenen Projekten stattfinden.

8. FAQ UND KONTAKT

Die Planung internationaler Projekte ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Projektbeispiele, Materialempfehlungen und FAQs finden Sie unter: www.europeans-for-peace.de

■ KONTAKT:

Judith Blum
blum@stiftung-evz.de
Telefon: +49 (0)30 2592 97-36

Pavel Baravik
baravik@stiftung-evz.de
Telefon: +49 (0)30 2592 97-58

Stefanie Bachtin
bachtin@stiftung-evz.de
Telefon: +49 (0)30 25 92 97-34

www.europeans-for-peace.de